

1. Teilnahmeberechtigung/Startmeldung

- 1.1. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.5 der Sportordnung (SPO) des Deutschen Schützenbundes (DSB)
- 1.2. Die Mitglieder der Bezirks-/Landes-/Bundeskader in den olympischen Wettbewerben können auf Antrag und mit Nachweis vorschießen und müssen für die Mannschaftswertung in die normale Wertung aufgenommen, wenn Sie am Wettkampftag für eine höhere Veranstaltung eingeladen sind. Wenn 2 oder mehr der Mannschaftsschützen vorschießen, wird die Mannschaft nur zur Qualifikation gewertet.
- 1.3. Die Meldungen sollen in maschinenlesbarer Form (Datei) abgegeben werden. Das Datenformat stellen die Bezirke auf Anforderung zur Verfügung. Aus den Meldelisten muß die Zuordnung der Starter zu den Wettbewerben und Klassen sowie die Mannschaftsaufstellung hervorgehen. Ferner muß das genaue Geburtsdatum sowie die Schützenpassnummer enthalten sein. Wenn keine Übernahme aus dem EDV-System BSSB-Win erfolgt, muß auf die genaue Schreibweise des Namens geachtet werden.
- 1.4. Die 300m Gewehrwettbewerbe sind als **Halbprogramm** in der Vereinsmeisterschaft durchzuführen und das Ergebnis an den Bezirk zu melden. Achtung – Hier wird keine Gaumeisterschaft geschossen, es erfolgt Durchmeldung zum Bezirk.
- 1.5. Zur schnellen Ermittlung der Teilnehmer sind die Meldeschlüsse unbedingt einzuhalten. Verspätete Abgaben werden nicht mehr angenommen.

2. Wettbewerbs- und Klassennummern

- 2.1. Bei den Meldungen sind die Wettbewerbsnummern (Regelnummern) nach Schützenausweis zu verwenden. **Achtung - unbedingt die neuen Kennzahlenlisten verwenden.** Die Klassennummern sind der Tabelle zur Ausschreibung zu entnehmen.

Achtung: Die Schülerklasse umfasst die Jahrgänge 1993-1994-1995-1996

3. Startgeld = Reuegeld

- 3.1. Das Startgeld ist Reuegeld, d.h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt. Die Höhe des Startgeldes entnehmen Sie bitte der anhängenden Liste.

4. Allg. Bestimmungen und besondere Hinweise zur Ausschreibung

- 4.1. Kampf-/Berufungskampfgericht werden vom betr. Schützenbezirk als Veranstalter bestimmt.
- 4.2. Die Kontrolle der Sportwaffen – Sportgeräte, Schießkleidung und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Wettbewerb statt. Die Bekleidungskontrollen werden stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- 4.3. Alle verwendeten Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Besuchszeichen aufweisen, soweit sie nicht vor dem 1. Januar 1891 hergestellt und nicht verändert worden sind. (§4

Abs.1. Nr. 3b Beschluss) Alle Kurzwaffen müssen mindestens einen 4“ Lauf haben.

- 4.4. Eine Änderung der auf der Startbenachrichtigung aufgeführten Startzeit kann nur in Ausnahmefällen in Absprache mit dem Veranstalter erfolgen. Die besonderen Hinweise auf der Startkarte sind zu beachten.
 - 4.5. Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, müssen sie sich bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.
 - 4.6. Bei Mannschaftsummeldungen ist eine Gebühr zu entrichten. Die Höhe legt der Veranstalter fest und ist aus der Anlage zu entnehmen.
 - 4.7. Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 15,00 € zu entrichten.
 - 4.8. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Schützenausweis des BSSB sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis (Reisepaß/Personalausweis) mitzuführen. Die Ausweispapiere sind unaufgefordert vorzuzeigen.
 - 4.9. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ausländer keine automatische Startberechtigung haben. Diese müssen eine Genehmigung des DSB vorweisen.**
 - 4.10. Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre alt sind, haben die gesetzlichen Sondergenehmigungen unaufgefordert vorzulegen.
 - 4.11. In den Vorderladerwettbewerben ist eine gültige Sprengstofflaubnis nach § 27 mitzuführen und bei der Anmeldung vorzulegen. Schützen ohne gültige Sprengstofflaubnis dürfen nicht starten. Der jeweilige Verantwortungsleiter haftet persönlich für die Einhaltung dieses Punktes.
 - 4.12. In den Vorderladerkugelwettbewerben wird auf 2 Wettkampfscheiben geschossen. (Erste Scheibe 7 Schuß, zweite Scheibe 8 Schuß) Der Schütze hat seine Scheiben selbst zu wechseln.
 - 4.13. Luftgewehr und Luftgewehr 3-Stellung kann auf Scheibenstreifen geschossen werden. Näheres regelt der Veranstalter.
 - 4.14. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Meisterschaften nur Signumscheiben des DSB verwendet werden dürfen.
 - 4.15. Meldungen in allen Wettbewerben erfolgen grundsätzlich ohne Finalergebnis.
- ## 5. Sportpistole GK-Sportrevolver GK
- 5.1. In den Wettbewerben Sportpistole GK-Sportrevolver GK wird eine Mindestimpulsmessung vorgenommen. Die Mindestimpulse betragen

	Regel der Spo	Waffe/ Kaliber	MIP
Pistole			
Gruppe I	2.53	9 mm Para	250
Gruppe II	2.59	.45 ACP	300
Revolver			
Gruppe I	2.55	.357 Magnum	350
Gruppe II	2.58	.44 Magnum	450

6. Unterhebel-/Ordonnanzgewehr, BSSB Kombi,

- 6.1. Die Wettbewerbe Unterhebelgewehr und BSSB Ordonnanzgewehr und BSSB Kombi werden nach der Ausschreibung des Bayerischen Sportschützenbundes geschossen.

7. Allgemeines:

- 7.1. Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen zieht eine Disqualifikation nach sich.
- 7.2. Ein Zeitplan für die Wettbewerbe ist Teil dieser Ausschreibung und als Anhang vorhanden
- 7.3. Die Startgeldübersicht ist Teil dieser Ausschreibung und als Anlage vorhanden.
- 7.4. Die Finalschiessen oder Stechen können 10 Min. nach Bekanntgabe der Finalteilnehmer erfolgen.
- 7.5. Körperbehinderte Starter, die Erleichterungen nach der Regel 0.7.3 der Spo. in Anspruch nehmen können nur im Einzelwettbewerb starten. Federböcke sind mit dem Eintrag der Pendelschnur zuzulassen.
- 7.6. Meisterschaften werden nur durchgeführt, wenn mindestens 3 Starter in der betr. Klasse antreten. Sollte diese Zahl nicht erreicht werden, gilt das Ergebnis nur als Qualifikation
- 7.7. Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SPO des DSB.
- 7.8. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Bezirk als Veranstalter vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die SPO und diese Ausschreibung verstößt.

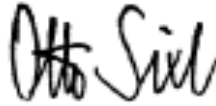
Anlagen:

- Tabelle der Wettbewerbe
- Übersicht der Wettkampftage
- Startgeldübersicht
- Übersicht über die Schußzahlen, Scheiben, Regelergänzung sowie die Bogenbewerbe

Für den Bezirk Oberbayern

Mühldorf, den 21. Januar 2007

Der Bezirksschützenmeister:



Der Bezirkssportleiter:

